

Liebe Eltern,

im Folgenden erhalten Sie zwei wichtige Informationen:

1. Verlässliche Grundschule

Zum Schuljahr 2000/2001 wurde die „Verlässliche Grundschule“ eingeführt. Das bedeutet für die Schule, dass der zu Beginn des Schuljahres ausgegebene Stundenplan verlässlich sein muss. Bei Ausfall von Kollegen durch Erkrankung oder Fortbildung haben wir folgende Möglichkeiten:

- Ihre Kinder werden von einer Lehrkraft mitversorgt.
- Ihre Kinder werden in andere Klassen verteilt, wobei die gleiche Klassenstufe nicht immer gewährleistet werden kann.
- Im günstigsten Fall steht eine Vertretungslehrkraft zur Verfügung.

Sie werden sicher verstehen, dass es bei extrem hohem Ausfall von Lehrkräften (Grippewelle, mehrere Fortbildungen u. Ä.) für die Schule schwierig wird, alle Klassen entsprechend des Stundenplanes zu versorgen.

Aus diesem Grunde bitten wir Sie, uns mitzuteilen, ob Ihr Kind in einem solchen Fall einen verkürzten Stundenplan erhalten darf oder auf jeden Fall entsprechend seines Stundenplanes betreut werden muss. In solchen Extremfällen, in denen Unterricht abgesagt werden muss, werden Sie zuvor entsprechend informiert.

Selbstverständlich gilt nach wie vor die Regelung, dass Schüler keinesfalls unangekündigt nach Hause geschickt werden.

2. Lernmittelfreiheit

Im Schulgesetz für Baden-Württemberg ist die Lernmittelfreiheit festgelegt. Das heißt, dem Schüler werden notwendige Lernmittel leihweise überlassen. Eigentümer dieser Lernmittel (Schulbücher) ist der Schulträger, die Gemeinde Leimen.

Ein Schulbuch muss fünf Jahre verwendet werden. Bei unsachgemäßem Gebrauch ist ein Schadensersatzanspruch möglich. Das heißt, bei einer über das Maß hinausgehenden Schädigung bei der Nutzung des Lernmittels braucht die Schule Ersatz:

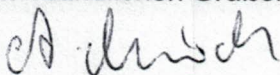
- Verlust eines Buches: Neupreis
- Neues Buch (d. h. 1 Schuljahr benutzt): Neupreis
- 2 Jahre altes Buch: 10 Euro
- 3 Jahre altes Buch oder älter: 5 Euro

Über den Zustand des Buches gibt der Benutzerstempel Auskunft. Weist ein Lernmittel kleine Mängel auf, so ist dies auf derselben Seite notiert. Kontrollieren Sie die Bücher bitte zu Beginn des Schuljahres.

Falls die Bücher bzw. Hefte noch nicht mit einem Schutzumschlag versehen sind, binden Sie diese bitte ein!

Bitte füllen Sie das beigegefügte Rückmeldeblatt aus und geben es über Ihr Kind an die Klassenlehrerin. Für Ihre Unterstützung besten Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Angela Münch, Rektorin